

der in Krippen, Kindergärten und Heimen wird weiter verbessert. Die örtlichen Organe müssen für eine volle Auslastung dieser betrieblichen und kommunalen Einrichtungen Sorge tragen.

Um das Leben der Genossenschaftsbäuerinnen zu erleichtern und weitere Arbeitskräfte reserven zu erschließen, ist es notwendig, auch in den ländlichen Gemeinden die Kindergärten und Kinderkrippen weiterzuentwickeln. Wir begrüßen die Initiative der LPG Gülz im Kreis Altenreptow, die mit ihren Kräften und Mitteln eine eigene Kinderkrippe geschaffen hat.

Auch in den nächsten Jahren haben Ärzte und Erzieher die Aufgabe, die Erkrankungskhäufigkeit der Kinder und Jugendlichen durch gezielte Maßnahmen für eine gesunde Lebensweise und hygienisches Verhalten zu verringern.

Für Rentner, die sich beruflich weiter betätigen wollen, werden neue Möglichkeiten für eine nützliche gesellschaftliche Tätigkeit geschaffen. Durch besondere Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen ist ihrem Alter und ihrer Leistungsfähigkeit Rechnung zu tragen.

Den alten, nicht mehr berufstätigen Bürgern soll der Lebensabend durch eine weitere Verbesserung der Betreuung in den Wohngebieten und Veteranenklubs sowie in den Feiertags- und Pflegeheimen verschönt werden.

Für die Gestaltung und weitere Verbesserung der Lebensverhältnisse der Werktätigen ist die Tätigkeit der örtlichen Räte von großer Bedeutung.

Nachdem mit der Bildung der Landwirtschaftsräte die straffe Leitung der Landwirtschaft nach dem Produktionsprinzip organisiert und schrittweise mit der Leitung der örtlichen Industrie nach dem Produktionsprinzip begonnen wurde, bestehen für die örtlichen Räte alle Voraussetzungen, mit ganzer Kraft für die bessere Gestaltung der materiellen und kulturellen Lebensbedingungen der Werktätigen zu sorgen. Die Aufgabe der örtlichen Räte besteht vor allem darin, eine kontinuierliche und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung zu sichern, die Kommunalwirtschaft und die Dienstleistungen zu entwickeln, den Arbeiterberufsverkehr zu organisieren, ständig fördernden Einfluß auf das Wohnungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen zu nehmen.